Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 24. Oktober 2023,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 24. Oktober 2023

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker

2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Stefan Engler, Felix Fischer, Michael Gasser (bis 19.53 Uhr, einschl. TOP 10), Pascal Heß (bis 20.17 Uhr, während TOP 11), Michael Kefer, Dr. Dirk Kölblin (ab 19.54 Uhr, TOP 11), Reinhold Kopfmann, Jutta Lehmann-Kaiser, Erwin Mick, Annika Roser, Ralf Schmidt, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Dr. Katrin Unger, Bernhard Wieske

3. Beamte, Angestellte usw.: Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Gemeindeoberamtsrat Rolf Stein
Gemeindeamtfrau Nicole Schönstein
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Verwaltungspraktikantin Anna Melerski
Verwaltungsangestellter Maik Froß zu TOP 8
Verwaltungsfachwirtin Ann-Kathrin Philipp zu TOP 9 und 10
Klimaschutzmanagerin Isabel Stackler zu TOP 11 und 12

4. Sonstige Personen: Timo Vogel, DRK Ortsverein Teningen, Bereitschaftsleiter, zu TOP 4
Dr. Martin Schreiner, Leiter des Forstamtes, Landratsamt Emmendingen, zu TOP 5
Forstrevierleiter Bernhard Schultis zu TOP 5
Architekt Markus Schmidt zu TOP 6
Matthias Brupbach, Gesamtkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, zu TOP 6
Matthias Weber, Geschäftsführer, KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH (Freiburg im Breisgau), zu TOP 7

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 16. Oktober 2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,

- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 18. Oktober 2023 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und

- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 19 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten als beurlaubt: GR T. Hügle (verhindert),
GR H. Luckmann (verhindert),
GR Dr. P. Schalk (Urlaub);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 11 Personen

Beginn der Sitzung: 18:03 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. September 2023	
2.	Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer	
3.	Aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde Teningen und kommunale Erwartungen an den Bund	286/2023
4.	Antrag des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverein Teningen, auf Bezuschussung für ein Fahrzeug für Helfer vor Ort	283/2023
5.	Betriebsplan 2024 für den Gemeindewald	291/2023
6.	Feuerwehrgerätehaus Teningen; An- und Umbaumaßnahmen zur Errichtung einer Schlauchwaschanlage; Alternativenprüfung hinsichtlich des vorhandenen Schlauchturmes	263/2023
7.	Entwicklung des Sanierungsgebietes "Werk A"; Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerumfrage	194/2023
8.	Medienentwicklungspläne; Bericht über die Umsetzung an den Teninger Schulen	239/2023
9.	Parkraumkonzept der Straße "Im Lehle", Ortsteil Nimburg	269/2023
10.	Parkraumkonzept für die Breisacher Straße, Ortsteil Nimburg	270/2023
11.	Teilnahme an der Ausschreibung eines regionalen Fahrradverleihsystems, Systemstart 01.01.2026	278/2023

12. Teilnahme an dem regionalen Fahrradverleihsystem „Frelo“ der Stadt Freiburg, Systemstart 2024 — 280/2023

13. Ersatzneubau Sporthalle Köndringen; Vergabe des Gewerkes "Elektroarbeiten" — 214/2023

14. Bebauungsplan "Rohrlache IV", Auftragsvergabe — 272/2023

15. Kinderbetreuungseinrichtungen; Antrag der FWV-Fraktion zu Baumängeln und Sanierungsstaus — 262/2023

16. Bauanträge — 271/2023

17. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

18. Anfragen und Bekanntgaben

Im Laufe der Sitzung hat Bürgermeister Hagenacker mit Zustimmung des Gremiums die Tagesordnungspunkte 9 und 10 (Drucksache Nrn. 269/2023 und 270/2023; Parkraumkonzepte) vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 5 behandelt, da die Referenten zu den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8 noch nicht anwesend waren. Die weitere Reihenfolge blieb danach unverändert.

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. September 2023

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. September 2023 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. Juli 2023
Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. Juli 2023 wurden unterzeichnet.

Besetzung der Schulleitungsstelle an der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen
Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Vorschlag des Regierungspräsidiums Freiburg, Abteilung Schule und Bildung, zu, eine sich bewerbende Person als zukünftige Schulleitung der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen zu ernennen.

Stundung
Auf entsprechenden Antrag des Schuldners hat der Gemeinderat einstimmig der Stundung einer rückständigen Forderung zugestimmt.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde Teningen und kommunale Erwartungen an den Bund
Vorlage: 286/2023

Ausgangslage (landesweit)

Im Jahr 2022 hat Baden-Württemberg rund 178.000 Geflüchtete aufgenommen, darunter rund 27.800 Asylbegehrende, rund 146.300 Geflüchtete aus der Ukraine, wovon rund 46.700 vorübergehend in der Erstaufnahme untergebracht wurden, sowie rund 3.400 weitere Einreisende im Rahmen der humanitären Aufnahme.
Damit wurden im Jahr 2022 deutlich mehr Personen aufgenommen als im gesamten Jahr 2015, dem Höhepunkt der damaligen Fluchtbewegungen, und dem Jahr 2016 zusammen.

Von Januar bis Juli 2023 haben 20.221 Personen in Baden-Württemberg einen Asylerstantrag gestellt. Dies sind mehr als doppelt so viele wie zur selben Zeit im Vorjahr (9.988). *Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)*

Stand 25. August 2023 befinden sich aktuell 173.267 gemeldete ukrainische Flüchtlinge in Baden-Württemberg. *Quelle: Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK)*

Im September hat das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg festgestellt, dass der Zugang von Flüchtlingen stark angestiegen ist, so dass teilweise 300 bis 400 Menschen pro Tag nach Baden-Württemberg gekommen sind. Zuletzt (Stand: 25. September 2023) waren an einzelnen Tagen auch Zugänge von über 300 Personen pro Tag zu verzeichnen.

Die umfangreiche Aufnahme Geflüchteter während diesen Jahres und der vergangenen Jahre ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass die Gemeinden, Städte und Landkreise in Baden-Württemberg sich zu ihrer humanitären Verantwortung, wie kaum anderswo innerhalb der EU, bekennen. Nicht zuletzt auch durch die vielerorts weitreichende Unterstützung in Form von bürgerschaftlichem Engagement wurden die verfügbaren Kapazitäten bei der Unterbringung, Begleitung und Integration der Geflüchteten mobilisiert.
Gleichwohl ist es auch kommunalpolitische Aufgabe vor Ort, die Grenzen des Leistbaren zu erkennen und im Sinne eines gesamtverantwortlichen Handelns auf ein gutes Miteinander innerhalb der Ortsgemeinschaft zu achten. Hierzu gehört auch, dass nicht auf Dauer gegen eine abnehmende Akzeptanz weiter steigender Zugänge von geflüchteten Personen verfahren werden kann.
Zwischenzeitlich sind die regulären Aufnahmekapazitäten seit Monaten belegt und die Integrationsressourcen in KiTa‘s, Schulen, ärztlicher Versorgung und Sprachkursen überlastet. Das Personal in den Ausländerbehörden arbeitet weit über dem Limit. Die Signale aus den Kommunen, dass die Belastungsgrenze erreicht ist und eine

Begrenzungsstrategie notwendig wird, haben auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Bundespräsident a.D. Joachim Gauck aufgegriffen.
Bereits im Frühsommer 2023 bestätigen im „BW-Check“ des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag der baden-württembergischen Tageszeitungen zur aktuellen Flüchtlingssituation 39 % der Befragten, dass die Landesregierung das Wohl der Flüchtlinge über das Wohl der Menschen stelle. Im Baden-Württemberg-Trend von infratest dimap im Auftrag des SWR im Juli 2023 erklären mehr als die Hälfte der Baden-Württemberger, dass die Landesregierung und die Verwaltung die aktuelle Flüchtlingssituation „weniger gut“ oder „gar nicht gut“ bewältigen.
Nach der jüngsten dbb-Bürgerbefragung 2023 des Deutschen Beamtenbundes - durchgeführt von forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH im Juli 2023 - ist das Vertrauen in die Fähigkeit des Staates, seine vielfältigen Aufgaben und Probleme erfüllen bzw. lösen zu können, auf 27 % gesunken (2022: 29 %, 2021: 45 %, 2020: 56 %, 2019: 34 %). 69 % der Befragten sind der Meinung, dass der Staat angesichts der Fülle seiner Aufgaben und Probleme überfordert sei (2022: 66 %, 2021: 51 %, 2020: 40 %, 2019: 61 %). Bei der Überforderung des Staates geht es bei denjenigen, die glauben, der Staat sei überfordert, konkret vor allem um die Asyl- und Flüchtlingspolitik (26 %).

Nach dem Baden-Württemberg-Trend von infratest dimap im Auftrag des Südwestrundfunks und der Stuttgarter Zeitung vom 27. September 2023 finden 40 % der Befragten das Thema „Zuwanderung/Flucht“ als das wichtigste politische Problem. Auch die Umfrage „Baden-Württemberg Report“ des Marktforschungsinstituts Kantar im Auftrag des Zusammenschlusses der privaten Radiosender im Land vom 27. September 2023 stellt fest, dass 41 % der Befragten die Zuwanderung nach Deutschland als wichtigste Aufgabe und gesellschaftliche Herausforderung ansehen.

Ausgangslage vor Ort in Teningen

In der Gemeinde Teningen sind derzeit 69 geflüchtete Menschen in Anschlussunterbringungen. Hinzu kommen 60 Menschen aus der Ukraine in von der Gemeinde angemieteten Wohnungen oder eigenen Unterkünften, somit 129 Geflüchtete Menschen in der Unterbringung durch die Gemeinde. 2018 waren es noch 51 Menschen. Die Zahl hat sich also in fünf Jahren mehr als verdoppelt. Hinzu kommen 74 Menschen aus der Ukraine in privaten Wohnungen.
Es bestehen derzeit keine weiteren räumlichen Optionen für die Unterbringung.

Auswirkung auf die Unterbringung von Menschen in der Obdachlosigkeit oder bei drohender Obdachlosigkeit

Im März 2023 waren 42 Menschen in Wohnungen oder gemeindeeigenen Einrichtungen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit eingewiesen. 2013 waren es noch sechs Personen, 20 im Jahr 2018. Hier ist ein stetiger Anstieg zu verzeichnen.

Hintergrund ist, dass viele Wohnungen für die betroffene Personengruppe von der Gemeinde zur Unterbringung von geflüchteten Menschen angemietet wurden. Diese Personengruppe konkurriert auf dem ohnehin schon sehr engen Wohnungsmarkt mit den geflüchteten Menschen.

Durch den engen Wohnungsmarkt verbleiben sowohl die Geflüchteten als auch die Obdachlosen deutlich länger in den Einrichtungen. Letztlich finden derzeit kaum

Menschen anderweitig Unterkunft. Dadurch kommen alle weiteren Fälle zusätzlich on top in die Unterbringung. Diese ist aber aufgrund der Raumkapazitäten kaum noch leistbar.

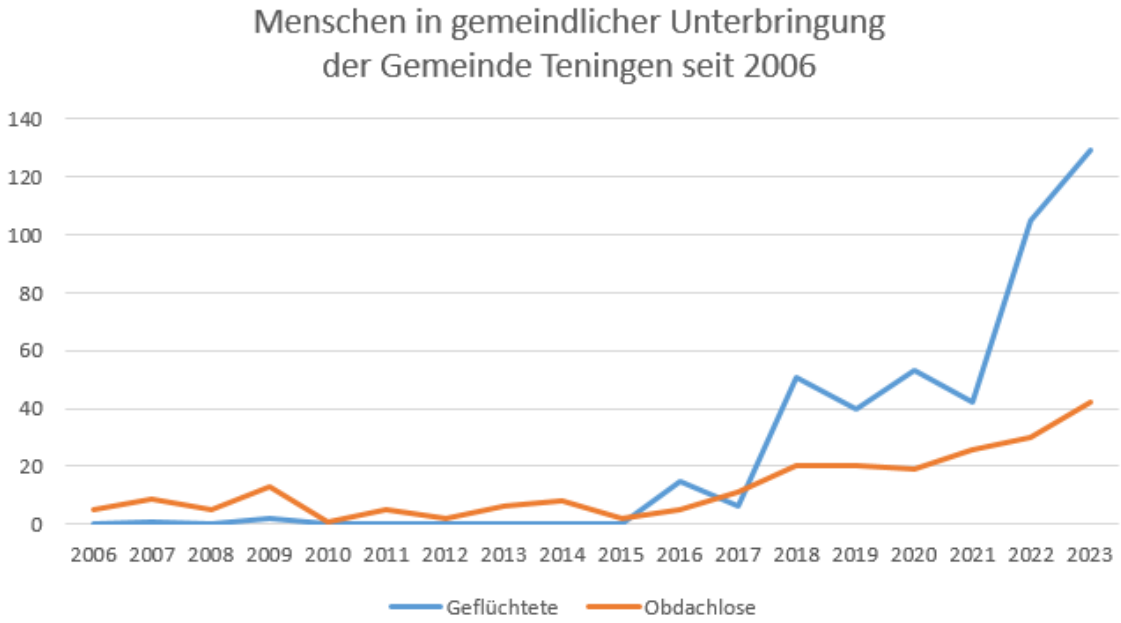

In der Statistik sind die in den privat angemieteten Wohnungen lebenden Menschen aus der Ukraine nicht enthalten (derzeit 74). Diese belasten den bereitzustellenden Wohnraum nicht, allerdings nehmen diese Menschen auch soziale Infrastruktur in Anspruch (KiTa, Schule usw.).
Des Weiteren sind die bis 2022 in den Containern des Landkreises lebenden Menschen nicht in der Statistik enthalten.

Situation in den Kindergärten

Zum Stichtag 1. März 2023 stellte sich die Situation wie folgt dar:

Anzahl Kinder in Kindertageseinrichtungen (mit Hort):
556 Kinder, davon 154 Kinder mit Migrationshintergrund (entspricht ca. 28 %).
14 % der Kinder sprechen meist kein Deutsch zuhause.

Dies führt zu einer weiteren erheblichen Belastung des Betreuungspersonals.

Fazit

Die Gemeinde Teningen bekennt sich zur Hilfe für geflüchtete Menschen. In der Vergangenheit haben haupt-, neben- und ehrenamtlich engagierte Menschen hier Großes geleistet. Ohne deren Hilfe wäre das bisher Geleistete nicht möglich gewesen. Die Hilfe setzt jedoch voraus, dass die Integration gelingt und dass dies alles leistbar und machbar bleibt. Die räumlichen und personellen Ressourcen sind jedoch erschöpft. In Zeiten defizitärer Haushalte sind auch die finanziellen Ressourcen ausgeschöpft. Damit sind die weiteren Bemühungen aufgrund der mangelnden Ressourcen zum Scheitern verurteilt mit gravierenden Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Migration muss umgehend auf ein bewältigbares Maß reduziert werden. Über die derzeit laufenden Bemühungen hinaus sind weitere Leistungen nicht möglich.

Aktuelle politische Diskussion

12-Punkte-Plan der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg – „Stuttgarter Erklärung“ für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik vom 8. März 2023

Im März 2023 haben die Kommunalen Landesverbände unter Federführung des Gemeindetags Baden-Württemberg einen sog. 12-Punkte-Plan vorgelegt, der ganzheitlich eine realitätsbezogene Migrations- und Flüchtlingspolitik einfordert.
Der 12-Punkte-Plan für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik „Konsequenz in beide Richtungen“ schlägt folgende Maßnahmen vor:

1. Europaweit gleichmäßige Verteilung;
2. Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen innerhalb der EU;
3. nationale Ankunftszentren zur erkennungsdienstlichen Behandlung und Registrierung;
4. BAMF-Antragsstrecken zur schnellen Klärung von Aufenthaltschancen (24-Stunden-Verfahren);
5. Rückführung der Personen ohne Bleibeperspektive direkt aus den nationalen Ankunftszentren;
6. Ausweitung der bilateralen Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern;
7. Weiterverteilung von Asylbewerbern auf die Bundesländer nur mit Bleibeperspektive;
8. verbindliche Integrationsmaßnahmen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung;
9. vollständige Kostenerstattung für kommunale Aufwendungen;
10. mehr Wohnraum, mehr Kitas, mehr Integration;
11. durch Standardabbau und Entbürokratisierung Personalnot begegnen;
12. Arbeitsmigration bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Beschluss der EU-Innenministerkonferenz vom 8. Juni 2023

Am 8. Juni 2023 erzielte der Rat der Europäischen Union im Rahmen der Konferenz der EU-Innenminister/innen eine Einigung über die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement. Sie wird die Grundlage für die Verhandlungen des Ratsvorsitzenden mit dem Europäischen Parlament und der Kommission (Trilog). Damit ist ein entscheidender Schritt getan, das Regelwerk der EU für Asyl und Migration zu modernisieren.

Der Kompromiss sieht vor, dass ankommende Personen zunächst in speziellen Einrichtungen verbleiben, um dort den Asylanspruch und eine mögliche Bleibeperspektive zu prüfen. Personen ohne Bleibeperspektive sollen aus den Einrichtungen direkt zurückgeführt werden. In den Asylzentren sollen alle ankommenden Menschen erstmals erfasst und registriert werden. Danach ist eine Verteilung auf die Mitgliedsstaaten vorgesehen. Neben den verschärften Asylverfahren sehen die beschlossenen Pläne auch mehr Solidarität mit den stark belasteten Mitgliedsstaaten an den EU-Außengrenzen vor. Sie soll künftig nicht mehr freiwillig, sondern verpflichtend sein. Länder, die keine Flüchtlinge aufnehmen wollen, würden zu Ausgleichszahlungen gezwungen werden.

Zudem sollen die Reformpläne weitreichende Kooperationsprojekte mit Nicht-EU-Ländern ermöglichen. Abgelehnte Asylbewerber können künftig grundsätzlich auch in Nicht-EU-Länder abgeschoben werden. Einzige Voraussetzung soll sein, dass sie eine Verbindung zu diesem Land haben.

Geplante Bund-Länder-Konferenz im November 2023

Für November 2023 ist zwischen Bund und Ländern eine weitere Konferenz verabredet, bei der über die langfristige Finanzierung der Flüchtlingskosten verhandelt werden soll.

Vorschlag für Sofortmaßnahmen einer Begrenzungsstrategie

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat Ende September 2023 zur aktuellen Debatte für die Migrationspolitik einen Vorschlag für ein Sofortprogramm vorgelegt. Dieses sieht folgende Maßnahmen vor:

1.) Eine konsequente Begrenzung der irregulären Zuwanderung spätestens an den deutschen Außengrenzen auch durch die Einführung von Grenzkontrollen. Die Regelungen im Zusammenhang mit der Dublin-III- Verordnung, wonach Flüchtlinge, die versuchen über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland einzureisen, an diesen zurückzuweisen sind, müssen zudem konsequent und zügig umgesetzt werden.
2.) Die Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer nicht nur um die Republik Moldau und Georgien, sondern etwa auch um die Maghreb-Staaten Marokko, Tunesien und Algerien sowie die Türkei.
3.) Die Beschleunigung der Asylverfahren, so dass die behördliche Entscheidung bereits in der Erstaufnahme getroffen wird. Eine Weiterverteilung auf die Kommunen darf nur erfolgen, wenn ein Bleiberecht wirksam festgestellt wurde.
4.) Die Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Verfahren und die Beschleunigung des Rechtswegs. Dass in 81,1 % der abgelehnten Verfahren ein Klageverfahren angestrengt wird, ist in einem Rechtsstaat grundsätzlich nicht verwerflich. Allerdings enden lediglich 17,6 % dieser Verfahren mit einer gerichtlichen Anerkennung des Schutzstatus. Hier müssen effizientere und schnellere Entscheidungswege etabliert werden.
5.) Die Aberkennung des Aufenthaltsrechts von Personen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen begehen, sich als Schleuser betätigen oder die Polizei- bzw. Einsatzkräfte gewaltsam angreifen, zu ermöglichen und für diesen Personenkreis eine Rückführung rechtlich zu erleichtern.
6.) Ein stärkeres und gezielteres Einfordern der Arbeitsmarktintegration der anerkannten Asylbewerber zu regeln. Die Arbeitslosenquote von Personen aus den acht wichtigsten außereuropäischen Herkunftsländern liegt laut Sachverständigenrat Migration im April 2023 bei 30,7 %. Dies macht deutlich: Die Rahmenbedingungen für eine gelingende Arbeitsmarktintegration sind nicht optimal. Hier muss es darum gehen, in Zeiten des Arbeitskräftemangels den Einstieg ins Arbeitsleben zu erleichtern, aber auch einzufordern. Fortbestehende Beschäftigungsverbote sollten überprüft und die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse erleichtert werden. Sozialleistungen wiederum müssen enger mit konkreten Mitwirkungspflichten verbunden werden. Dazu gehören auch Leistungskürzungen, wenn zur Verfügung gestellte Arbeitsgelegenheiten nicht wahrgenommen werden.

7.) Die Anreize für eine Sekundärmigration nach Deutschland zu senken, und dazu die Sozialleistungsstandards so anzupassen, dass eine gleichmäßige Verteilung in Europa einfacher möglich wird.
8.) Die rasche und vollständige Verabschiedung des EU-Asyl- und Migrationspakets muss von der Bundesregierung vorangetrieben und darf von ihr auf keinen Fall blockiert werden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	1

Folgendes beschlossen:

1.) Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung und -integration in der Gemeinde Teningen zur Kenntnis.

2.) Der Gemeinderat bekräftigt, dass bei der Unterbringung, Versorgung und Integration vor Ort die Belastungsgrenze erreicht ist.

3.) Die Verwaltung wird beauftragt, im Austausch mit dem Landkreis, den Wahlkreisabgeordneten und den Medien auf die angespannte Situation und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.

4.) Der Gemeinderat fordert, dass sich Bund und Land der sich verschärfenden Unterbringungssituation in den Gemeinden annehmen (Geflüchtete und Obdachlose). Weiter wird gefordert, ein offensives Investitionsförderungsprogramm zur Schaffung von Unterbringungskapazitäten für die Kommunen auf den Weg bringen.

4.

Antrag des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverein Teningen, auf Bezuschussung für ein Fahrzeug für Helfer vor Ort
Vorlage: 283/2023

Mit Schreiben vom 13. Juni 2023 beantragt der Ortsverein Teningen des Deutschen Roten Kreuzes, ein kurzfristig zu beschaffendes Einsatzfahrzeug für Helfer vor Ort (HvO) mit 50 Prozent der Anschaffungskosten außerplanmäßig zu fördern. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 22.000 Euro für das Fahrzeug. Hinzu kommen weitere Kosten für den notwendigen Umbau und Aufrüstungsmaßnahmen in Höhe von ca. 6.000 bis 8.000 Euro.

Der DRK-Ortsverein begründet dies wie folgt:

„Als Hilfsorganisation in der Gemeinde Teningen nehmen wir vielfältige Aufgaben wahr. Wie Sie bereits wissen, zählt hierzu auch die Mitwirkung im Rettungsdienst durch die im Jahr 2022 neu gegründete HvO-Gruppe.
Die HvO-Gruppe wird immer dann alarmiert, wenn gewisse Notfallbilder vorliegen (z.B. Herzstillstand), der Rettungsdienst wahrscheinlich später als die HvO eintrifft sowie bei schweren Verkehrsunfällen. Wie wichtig die neue HvO-Gruppe ist, hat sich schon in mehreren Einsätzen gezeigt: Im Gründungsjahr 2022 wurden wir seit Mai zu 17 Einsätzen alarmiert. Seit Be-

ginn dieses Jahres (2023) wurde die Gruppe bereits zu 21 Einsätzen alarmiert. Die Tendenz ist steigend!
Um dies alles leisten zu können ist nicht nur die Einsatzbereitschaft der ehrenamtlichen Helfer von Nöten. Es bedarf auch des entsprechenden Materials, um diese Aufgaben bewältigen zu können. Bei einem Kreislaufstillstand, einem Schlaganfall oder einem Unfall zählt jede Sekunde. Die Helferinnen und Helfer vor Ort können durch ihre Ortskunde schnell Erste-Hilfe leisten und somit die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes überbrücken. Verzögerungen können dabei lebenswichtige Zeit kosten. Nur mit einem sicheren Einsatzfahrzeug, mit Blaulicht und Sondersignal, können wertvolle Minuten eingespart werden.
Gerade um die Sicherheit der Einsatzkräfte gewährleisten zu können sind wir in der Situation, dass wir dringend ein Einsatzfahrzeug speziell für unsere HvO-Gruppe anschaffen müssen. Das bisherig genutzte Einsatzfahrzeug ist über 25 Jahre alt. Es entspricht nicht mehr den aktuellen Sicherheits- und Ausrüstungsanforderungen. Ebenso ist das bisherige Fahrzeug für diese Art von Einsätzen nicht geeignet, da es zu groß ist. Hier braucht es ein kleineres, wendigeres und mit aktuellen Sicherheitssystemen ausgestattetes Fahrzeug. Daher müssen wir dringend in dieses Einsatzfahrzeug investieren.
Um Kosten zu sparen, haben wir Ausschau nach einem gebrauchten Einsatzfahrzeug gehalten. Nun haben wir ein Angebot für ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug, ein VW Tiguan, vorliegen, das unseren Anforderungen bestens entsprechen würde. Wir müssen uns hier jedoch kurzfristig entscheiden und sind in der Phase, dass wir das Angebot gerne annehmen werden.
Wie Sie wissen ist das Deutsche Rote Kreuz ist eine föderale Organisation und finanziert sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spendengelder. D.h. wir müssen diese Investition als Verein selbst tragen. Trotz Spendenaufrufe sind wir auch auf die Unterstützung der Gemeinde Teningen dringend angewiesen!
Aktuell fährt ein Teil der Helferinnen und Helfer mit ihren privaten Pkws zum Einsatzort. Das Einsatzfahrzeug kommt aber immer zum Einsatz, da hier noch weitere medizinische Ausrüstung mitgeführt wird (sogenanntes Rendezvous-System).
Bei dem aktuellen Verkehrsaufkommen in und um Teningen ist es zu den meisten Tageszeiten nicht möglich, mit einem Privatfahrzeug ohne Sondersignal zeitnah Hilfe zu leisten!
Jeder Bürger der Gemeinde Teningen kann schnell in die Situation kommen, rettungsdienstliche Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Möglicherweise wären dann wir vom Ortsverein Teningen auch im Einsatz, so dass jeder Bürger der Gemeinde Teningen mit seinen Ortsteilen davon profitiert.“

Das Deutsche Rote Kreuz hat eine intensive Spendensammlung-Aktion gestartet und in vorbildlicher Weise mit Unterstützung der Volksbank Breisgau Nord und in den sozialen Medien Spendengelder in hohem Umfang eingeworben. Dennoch verbleibt beim DRK ein Delta bei der Finanzierung. Da das Fahrzeug der Allgemeinheit dient, wäre es für den Ortsverein des DRK eine unbillige Härte, wenn der Verein dieses Delta selbst tragen müsste.

Bereitschaftsleiter Timo Vogel vom Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Teningen e.V., stellte die Kosten und bisherigen Einnahmen durch Spendengelder ausführlich in der heutigen Sitzung vor. Demnach verbleibt beim DRK ein Defizit in Höhe von 13.523,66 EUR.

Die Verwaltung hatte zur Beratung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11. Oktober 2023 zunächst vorgeschlagen, die Anschaffung eines Fahrzeuges für Helfer vor Ort des Deutschen Roten Kreuzes in Höhe von 75 % des Betrages zu bezuschussen, welcher nach Abrechnung der Beschaffung des Fahrzeugs (nebst Umfolierung und Anpassung des Fahrzeugs) unter Abzug der für die Beschaffung des Fahrzeugs eingeworbenen Spendenmittel, Einnahmen durch Fördermitglieder, Sonderspenden und Förderungen durch Dritte beim DRK Ortsverein verbleibt. Die Mittel

sollten außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat jedoch daraufhin mit sieben Ja- und einer Nein-Stimme Folgendes vorgeschlagen:

Die Gemeinde Teningen ruft nochmals, gemeinsam mit dem DRK-Ortsverein, zu Spenden für das Fahrzeug für die „Helfer vor Ort“ auf. Die Gemeinde bezuschusst bis zum Höchstbetrag des Defizits bis 30. November 2023 jeden Spenden-Euro mit einem weiteren Euro. Das dann verbleibende Defizit mit einem Höchstbetrag von 12.000 EUR wird mit 75 % bezuschusst.

In der ausführlichen Diskussion beantragte Gemeinderat Trautmann, unterstützt von Gemeinderat Schmidt, die komplette Übernahme des nun noch offenen Betrages in Höhe von 13.523,66 EUR. Diesem Antrag wurde mit dem

Abstimmungsergebnis	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
	13	**4**	**1**

mehrheitlich zugestimmt.
Die Mittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Über den Vorschlag des Verwaltungsausschusses wurde daraufhin nicht mehr abgestimmt.

Gemeinderätin Dr. Unger hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

5.

Betriebsplan 2024 für den Gemeindewald
Vorlage: 291/2023

Das Landratsamt Emmendingen (Untere Forstbehörde) hat der Verwaltung den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 vorgelegt, bestehend aus den Einzelplänen, dem Nutzungsplan nach Sorten sowie dem Soll/Ist-Vergleich der Betriebssumme. Gemäß § 51 Abs. 2 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) ist die Zustimmung des Gemeinderates zum vorgelegten Betriebsplan erforderlich.

Dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan, der den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde, ist zu entnehmen, dass sich die Einnahmen auf 339.300 EUR und die Ausgaben auf 295.600 EUR belaufen werden. Dies ergibt einen Überschuss in Höhe von 43.700 EUR.

In heutiger Sitzung informierte Forstamtsleiter Dr. Martin Schreiner kurz über die Situation im Wald und den Holzmarkt, danach stellte Revierleiter Bernhard Schultis den Forstwirtschaftsplan vor.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 zugestimmt.

Im Anschluss daran gab der Bürgermeister die in Zusammenarbeit mit dem Forstamt festgelegten Brennholzpreise im Gemeindewald Teningen bekannt:

	Winter 2021-2022	Winter 2022-2023	Winter 2023-2024
Polterholzpreis Allmendwald	50,00 € je Festmeter	85,00 € je Festmeter	72,00 € je Festmeter
Polterholzpreise Vorbergzone	53,00 € je Festmeter	88,00 € je Festmeter	74,00 € je Festmeter
Durchforstung Allmendwald	17,00 – 20,00 € je Ster	22,00 – 25,00 € je Ster	20,00 – 22,00 € je Ster
Schlagraum Allmendwald	10,00 € je Ster	12,00 – 14,00 € je Ster	10,00 – 12,00 € je Ster
Schlagraum Bergwald	6,00 – 8,00 € je Ster	10,00 € je Ster	8,00 – 9,00 € je Ster

Alle Preise in € zuzügl. 7 % MwSt.

6.

Feuerwehrgerätehaus Teningen;
An- und Umbaumaßnahmen zur Errichtung einer Schlauchwaschanlage;
Alternativenprüfung hinsichtlich des vorhandenen Schlauchturmes
Vorlage: 263/2023

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt die Feuerwehr die Ausführung einer Schlauchwaschanlage. Die bisher durchgeführte Praxis unter Nutzung des Schlauchturms für die Schlauchtrocknung ist arbeitsschutzrechtlich nicht mehr zulässig und unter Betrachtung wirtschaftlicher Betriebsabläufe nicht mehr tragbar.
Für die Baumaßnahme wurde eine Entwurfsplanung mit Baueingabeplanung erarbeitet und zuletzt in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. Juli 2023 vorgestellt. Dem damaligen Antrag von Gemeinderat Bader, wonach zunächst die Abtragung bzw. der Rückbau des Schlauchturmes geprüft werden soll, wurde mehrheitlich zugestimmt.

Das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung, Michael Zimmermann (Teningen/Emmendingen), hat zum Schlauchturm eine Einschätzung zur Standsicherheit abgegeben, wonach aufgrund der örtlichen Feststellungen derzeit keine Veranlassung gesehen wird, diese in Frage zu stellen.

Die Optionen eines vorzeitigen Schlauchturm-Rückbaus wurden durch das beauftragte Architekturbüro Markus Schmidt (Teningen) untersucht und die Ergebnisse in heutiger Sitzung ausführlich vorgestellt. Demnach wäre u.a. im Falle eines Abbruchs eine Erweiterung bzw. Ergänzung des Anbaus im Bereich des Schlauchturms erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Ursprungsvariante – Schlauchturm wird beibehalten

A. KGr. 300 – Bauwerk, Baukonstruktion		162.060,00 €
B. KGr. 400 – Bauwerk, Technische Anlagen		50.500,00 €
C. KGr. 700 – Baunebenkosten		42.512,00 €
netto		255.072,00 €
zuzügl. 19 % MwSt.		48.463,68 €
brutto		303.535,68 €
In der Kostenschätzung sind nicht enthalten:		
Außenanlage, Grün- und Pflanzarbeiten	ca.	2.000,00 €
Einrichtungen, Möbel, sonstige Maschinen	ca.	5.000,00 €
Kompaktwaschanlage	ca.	90.000,00 €
Summe		ca. 401.000,00 €

b) Alternativvariante – Schlauchturm wird abgebrochen

Ursprungsvariante	ca.	401.000,00 €
zuzügl. Abbruchkosten Schlauchturm	ca.	97.000,00 €
zuzügl. Erweiterung/Ergänzung des Anbaus im Bereich Schlauchturm	ca.	85.000,00 €
Summe		ca. 583.000,00 €

Im Haushalt 2023 stehen 290.000 EUR zur Verfügung.

Der Bürgermeister sagte zu, den im Rahmen der Diskussion eingebrachten Vorschlag von Gemeinderätin Sexauer, am Schlauchturm eine Photovoltaik-Anlage zu installieren, aufzugreifen und an die Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) weiterzuleiten.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
	15	**0**	**3**

Folgendes beschlossen:

Die Option eines vorzeitigen Abbruchs des Schlauchturmes wird nicht weiterverfolgt.
Die Baumaßnahme mit berechneten Baukosten von 401.000 EUR incl. Schlauch-Kompaktwaschanlage wird weiterverfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Umsetzungsschritte der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergaben in die Wege zu leiten.

Gemeinderat Fischer war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

7.

Entwicklung des Sanierungsgebietes "Werk A";
Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerumfrage
Vorlage: 194/2023

Die Gemeinde Teningen hat gemeinsam mit der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH (Freiburg im Breisgau) im Frühjahr 2023 eine Bürgerumfrage zu den Entwicklungsmöglichkeiten des Sanierungsgebietes „Werk A“ durchgeführt.
Die Umfrageergebnisse wurden in heutiger Sitzung ausführlich durch Matthias Weber, Geschäftsführer der KommunalKonzept, mittels PowerPoint-Präsentation vorgestellt und sind sowohl im Rats- als auch im Bürgerinformationssystem bereitgestellt.
Die Ergebnisse der Umfrage fließen in den städtebaulichen Wettbewerb mit ein.

Der Gemeinderat nahm die Umfrageergebnisse der Bürgerumfrage zur Kenntnis.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde mehrfach die geringe Beteiligung an dieser Umfrage angesprochen.

8.

Medienentwicklungspläne;
Bericht über die Umsetzung an den Teninger Schulen
Vorlage: 239/2023

Sachstand Oktober 2023

✓ Theodor-Frank-Schule	erledigt 2020
✓ Johann-Peter-Hebel Grundschule	erledigt 2022
✓ Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule	erledigt 2023
✓ Grundschule Heimbach	erledigt 2023
• Antoniter-Grundschule	in Arbeit
• Viktor-von-Scheffel-Grundschule	bis Ende 2024

Digitale Ausstattung an den Teninger Schulen

An den Teninger Schulen wurden im Rahmen der Digitalisierung einheitliche Standards der pädagogischen IT-Ausstattung geschaffen. Die Schulen wurden anhand der zuvor ausgearbeiteten Medienentwicklungspläne digitalisiert.

Die Klassenzimmer und Fachräume sind nun mit moderner Präsentationstechnik ausgestattet. Beamer werden für Präsentationen und Vorführungen verwendet, um Lehrmaterial in Form von Excel-Tabellen, PowerPoint-Präsentationen und Lehrfilmen zu zeigen. Die in Medienschränken verbaute Technik bietet die Möglichkeit, Bildschirminhalte vom Computer, der Dokumentenkamera und dem Lehrer zur Verfügung gestellten iPad zu teilen. Der Ton aller Quellen wird über Lautsprecher wiedergegeben.

In den Klassenzimmern der Grundschulen stehen den Schülerinnen und Schülern je zwei, in der Theodor-Frank-Schule je vier PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Diese

werden zu Recherchezwecken im Unterricht verwendet.

Für den IT-Unterricht wurde in den Grundschulen, ausgenommen der Grundschule Heimbach, ein Computerraum eingerichtet. In der Theodor-Frank-Schule befinden sich zwei Computerräume. In den Räumen stehen jedem Klassenmitglied ein PC-Arbeitsplatz zur Verfügung.

Zur Unterrichtsvorbereitung stehen für das Kollegium PC-Arbeitsplätze im Lehrerzimmer bereit.

Die Schulhäuser sind mit WLAN ausgestattet. Dieses wird für das pädagogische Netzwerkwerk und die Präsentationstechnik genutzt. In der Theodor-Frank-Schule steht zusätzlich ein Schüler-WLAN für schülereigene Geräte zur Verfügung. Bei Bedarf kann auf dieses mit zeitlich begrenzten Voucher zugegriffen werden.

Die Theodor-Frank-Schule ist zusätzlich mit drei Notebookwagen mit insgesamt 48 Notebooks sowie zwei Tabletkoffern mit insgesamt 32 iPads ausgestattet. Bei Bedarf können diese im Unterricht in den Klassenzimmern verwendet werden.

Die Netzwerke werden über Server mit der pädagogischen Musterlösung (paedML) des Landesmedienzentrum Baden-Württemberg betrieben und verwaltet.

Mit der Digitalisierung der Schulen wurde seitens der Gemeinde die Grundlage für einen modernen digitalen Unterricht geschaffen. Die neu geschaffene Umgebung bedarf kontinuierlicher Wartung und Support. Dies wird in Eigenleistung der gemeindlichen EDV-Abteilung erbracht.

<u>Förderung über den Digitalpakt Schule</u>

Schule	Gesamt-kosten	beantragte Fördersumme	Eigenmittel	Kommentar
Theodor-Frank-Schule	210.754 €	168.603 €	42.151 €	abgeschlossen und bereits abgerechnet
Johann-Peter-Hebel- und Viktor-von-Scheffel-Grundschule	268.376 €	209.796 €	58.580 €	Gesamtkosten aktuell kalkuliert, noch nicht abgerechnet
Summe	479.130 €	378.399 €	100.731 €	

Schule	Kalkulierte Kosten	beantragte Fördersumme	Eigenmittel	Kommentar
Nikolaus-Christian-Sander-Schule und Grundschule Heimbach	rd. 88.000 €	0 €	rd. 88.000 €	ggf. Förderung über Zusatz- bzw. Restmittel Digital-Pakt Schule
Antoniter-Grundschule	rd. 100.000 €	0 €	rd. 100.000 €	aktuell kalkulierte Kosten
Summe	rd. 188.000 €	0 €	rd. 188.000 €	

Gesamtsumme	**667.130 €**	**378.399 €**	**288.731 €**	

Die Gemeinde Teningen hat für die digitale Ausstattung der Schulen weitere Förderprogramme in Anspruch genommen wie beispielsweise
- Leihgeräte Lehrkräfte,
- Unterstützung der Schulen und
- Sofortausstattungsprogramm.

EDV-Sachbearbeiter Maik Froß stellte die umgesetzten und noch vorgesehenen Maßnahmen ausführlich mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

9.

Parkraumkonzept der Straße "Im Lehle", Ortsteil Nimburg
Vorlage: 269/2023

Nach der genehmigten Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereiches der Straße „Im Lehle“ dürften Fahrzeuge nun gemäß § 42, Anlage 3 (Ge- und Verbote) der Straßenverkehrsordnung (StVO) nur noch in gekennzeichneten Flächen parken. Um zu den bisher bestehenden, gekennzeichneten Flächen weitere Parkflächen im öffentlichen Bereich schaffen zu können, wurde das Ingenieurbüro Zink mit der Analyse des Parkraumes beauftragt. Hierbei könnten - nach Berücksichtigung der Fahrkurven für Feuerwehr, Rettungswesen, Busverkehr sowie der bestehenden Grundstückszufahrten und Einmündungen - weitere neun Parkplätze im öffentlichen Bereich geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Parkraumkonzept Zink Ingenieure	ca. 796,25 EUR
Bauhofarbeiten (Material, Arbeitsaufwand)	ca. 3.000,00 EUR

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober 2023 vorgeschlagen, gemäß den Planunterlagen des Ingenieurbüros Zink neun einzuzeichnende Parkplätze im öffentlichen Bereich der Straße „Im Lehle“ beim Landratsamt Emmendingen, Straßenverkehrsbehörde, zu beantragen.
In der ausführlichen Diskussion wurde die Einrichtung eines zehnten Parkplatzes im Bereich der Parkplätze Nrn. 1 und 2 angesprochen.

Daraufhin hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
	17	**0**	**2**

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen beantragt die Einrichtung von neun einzuzeichnenden Parkplätzen in der Straße „Im Lehle“ beim Landratsamt Emmendingen, Straßenverkehrsbehörde, auf der Basis der vom Ingenieurbüro Zink erstellten Berechnung. Für den Bereich zwischen den geplanten Parkplätzen Nrn. 1 und 2 wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Ingenieurbüro nochmals zu prüfen, ob ein weiterer Parkplatz geschaffen werden kann. Soweit dies technisch möglich

ist, soll dieser ebenfalls beantragt werden.

10.

Parkraumkonzept für die Breisacher Straße, Ortsteil Nimburg
Vorlage: 270/2023

Bei der Breisacher Straße handelt es sich um eine Hauptverkehrsachse durch den Ortsteil Nimburg. Die Geschwindigkeit ist auf 30 km/h begrenzt; es besteht das „Vorfahrtsrecht".
Aufgrund der Wohnraumverdichtung sowie der oftmals zu geringen Anzahl an Privatparkplätzen nimmt auch in der Breisacher Straße die Anzahl der parkenden Autos zu. Durch die Vielzahl an Grundstückszufahrten und Einmündungen werden Fahrzeuge gerade in den Eingangsbereichen der Breisacher Straße (Einmündung „Lehle II" bis Einmündung „Lehle I" sowie Bottinger Straße/Trotte bis Einmündung Langstraße) oftmals „dicht an dicht" geparkt, so dass ein Ausweichen in eine Parklücke, um den vorfahrtsberechtigten Gegenverkehr gewähren zu lassen, nicht möglich ist. Im Bereich der Einmündungen „Im Lehle" wird daher auch auf den Gehweg ausgewichen, um entgegenkommende Fahrzeuge passieren lassen zu können.
Um die Verkehrssituation zu entspannen und um Parkraumsuchenden mögliche Parkplätze aufzuzeigen, wurde das Ingenieurbüro Zink mit der Analyse des Parkraumes beauftragt.
Hierbei könnten nach Berücksichtigung von Einmündungen und Grundstückszufahrten sowie Fahrkurven von Feuerwehr, Rettungswagen, Bus-/Müllverkehr 26 mögliche Parkplätze im öffentlichen Bereich geschaffen werden.
Um das Parken auf die möglichen Parkplätze zu beschränken, sollte das Verkehrszeichen 314 (Parken) in Verbindung mit dem Verkehrszeichen 1053-30 (Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt) zu den gewünschten Parkflächen ergänzend beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Parkraumkonzept Zink Ingenieure (bereits erfolgt)	ca.	2.388,75 EUR
Bauhofarbeiten (Material, Arbeitsaufwand)	ca.	7.000,00 EUR
Verkehrszeichen	ca.	1.500,00 EUR

Gemeinderat Mick stellte den Antrag, unterstützt von Gemeinderat Schmidt, die geplanten Parkplätze Nrn. 19, 20 und 21 (gem. Plan Nr. 1-3 des Ingenieurbüros vom 26.06.2023) vor dem Anwesen „Breisacher Straße 17" nicht mit aufzunehmen.

Zunächst hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	4	12	3

Folgendes mehrheitlich abgelehnt:

Gemäß der Analyse des Ingenieurbüros Zink werden alle 26 möglichen Parkplätze im öffentlichen Bereich der Breisacher Straße beim Landratsamt Emmendingen, Straßenverkehrsbehörde, beantragt. Des Weiteren wird das Verkehrszeichen 314 in Verbindung mit dem Verkehrszeichen 1053-30 (Parken nur in markierten Bereichen) für

die Parkflächen der Breisacher Straße (ab Ecke Bottinger Straße) beantragt.

Danach hat der Gemeinderat auf Antrag von Gemeinderat Mick und auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	2	4

Folgendes beschlossen:

Gemäß der Analyse des Ingenieurbüros Zink werden die möglichen Parkplätze im öffentlichen Bereich der Breisacher Straße beim Landratsamt Emmendingen, Straßenverkehrsbehörde, beantragt, jedoch ohne die drei vorgesehenen Parkplätze direkt vor dem Anwesen „Breisacher Straße 17“.
Des Weiteren wird das Verkehrszeichen 314 in Verbindung mit dem Verkehrszeichen 1053-30 (Parken nur in markierten Bereichen) für die Parkflächen der Breisacher Straße (ab Ecke Bottinger Straße) beantragt.

11.

Teilnahme an der Ausschreibung eines regionalen Fahrradverleihsystems, Systemstart 01.01.2026
Vorlage: 278/2023

Fahrradverleihsystem Frelo der Stadt Freiburg

Im Stadtgebiet Freiburg wird seit dem Jahr 2019 ein öffentliches Fahrradverleihsystem durch die Firma nextbike by TIER betrieben. Das Fahrradverleihsystem Frelo umfasst derzeit 92 Stationen mit ca. 720 Rädern. Außerhalb des Freiburger Stadtgebietes gibt es von Umlandgemeinden finanzierte Kooperationsstationen wie z.B. in Gundelfingen, Merzhausen oder Umkirch. Die Nutzung der Räder hat sich seit Beginn von Jahr zu Jahr gesteigert. Im Jahr 2022 wurden 581.534 Fahrrad-Ausleihvorgänge registriert. Der bestehende Vertrag mit nextbike by TIER läuft Ende 2025 aus.

Neu-Ausschreibung des operativen Betriebs eines Fahrradverleihsystems mit Erweiterung in die Region

Die Ausweitung von zunächst städtischen Fahrradverleihsystemen in die umliegenden Regionen wird seit einigen Jahren in verschiedenen Regionen erfolgreich umgesetzt. So hat der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) sein Angebot in ein interkommunales, regionweites Fahrradverleihsystem in 21 Kommunen (darunter vier Oberzentren) ausgebaut. Auch in anderen Bundesländern gibt es erfolgreiche Beispiele der Einrichtung eines interkommunalen Leihsystems, auch im ländlich geprägten Raum. Derzeit bauen Gemeinden im Ortenaukreis mit der Stadt Offenburg ihr regionales Fahrradverleihsystem unter der Marke *EinfachMobil* im Zusammenschluss mit den 14 Städten und ländlichen Gemeinden des Mobilitätsnetzwerks Ortenau aus.
Für die im Jahr 2024 geplante Ausschreibung des Fahrradverleihsystems (mit Systemstart ab 2026) sind der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) und die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen auf die Stadt Freiburg

und die VAG zugegangen, um den Kreisgemeinden eine Teilnahmemöglichkeit an der Ausschreibung zu eröffnen.
Durch die Ausweitung des bestehenden Fahrradverleihsystems Frelo in die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen würde für die gesamte Region ein attraktives zusätzliches Mobilitätsangebot geschaffen. Es würde die Möglichkeit bieten, Siedlungsbereiche besser an das Nahverkehrsnetz anzubinden. Aus- und Einpendelnde würden durch die Kombination von Leihrad und bestehendem ÖPNV auf der sogenannten „ersten und letzten Meile“ von dem Angebot profitieren. Es ermöglicht künftigen Nutzerinnen und Nutzern, ohne eigenes Auto über die Gemeindegrenzen hinweg mobil zu sein.
Für die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen haben die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen jeweils das Fachbüro endura kommunal GmbH mit der Erstellung eines Fachkonzepts für Mobilitätsstationen beauftragt. Das Fachkonzept soll die Städte und Gemeinden bei der Entscheidung über eine Teilnahme an einem gemeinsamen Fahrradverleihsystem in der Region unterstützen.

Sachverhalt / Konzeptioneller Ansatz

Im Rahmen des Fachkonzepts erbringt das Büro endura kommunal folgende Leistungen für die Kommunen:

I. Bestandsermittlung: Erstgespräche mit der Kommune zur Planung des Vorgehens sowie zur Abfrage zum Bestand der vorhandenen Mobilitätsangebote;
II. Potenzialanalyse und Bedarfsabschätzung auf Grundlage der bestehenden Mobilitätsangebote (Bahn, Bus, Carsharing, E-Ladeinfrastruktur), Siedlungsstrukturen, Ortskenntnisse der Kommunalverwaltung, möglichen vorhandenen Flächen, Bauvorhaben der Kommune und frequentierten Orten (POI: Points of Interest);
III. Identifikation der Standorte und Darstellung der vorhandenen Angebote, Durchführung eines Vorortttermins zur Diskussion bzw. Festlegung der Standorte von Mobilitätsstationen in Zusammenhang mit dem Fahrradverleihsystem;
IV. Ergebnisdokumentation in Form von Stationssteckbriefen sowie Übersicht zu Gesamtplanungsstand in allen beteiligten Kommunen.

Zum aktuellen Zeitpunkt haben in nahezu allen interessierten Städten und Gemeinden der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald (ca. 30 interessierte Kommunen) und Emmendingen (ca. 15 interessierte Kommunen) die Bestandsermittlung, Bedarfsabschätzung und Identifikation der Standorte stattgefunden.

In Teningen wurden neun Standorte identifiziert. Aufgrund der topografischen Verhältnisse und vergleichsweise großer Distanzen zwischen den Stationen wird die Einführung von gemischten Stationen, bestehend aus jeweils drei normalen Fahrrädern und zwei Pedelecs an einer Station, empfohlen. Damit ergibt sich für Teningen eine Gesamtanzahl von 50 Fahrrädern, davon 30 normale Räder und 20 Pedelecs.

Die Angaben zur Anzahl der Stationen, normalen Rädern und Pedelecs aus allen interessierten Landkreis-Kommunen bilden die Grundlage für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Berechnung der zu erwartenden Kosten. Auf Grundlage des Erwartungswertes erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2024 in allen teilnehmenden Städten und Gemeinden und den Entscheidungsgremien der Stadt Freiburg und der Landkreise die Entscheidung über die verbindliche Teilnahme am Ausschreibungsverfahren. Die Vertragslaufzeit für die Teilnahme liegt bei fünf Jahren.

Im Anschluss können Kommunen entscheiden, ob sie die Laufzeit verlängern möchten. Diese optionale Laufzeitverlängerung soll mit ausgeschrieben werden.

Zeitplan

Q4/2022	Beauftragung Beratungsbüro zur Begleitung der Ausschreibung
Q1/2023	Infoveranstaltung für interessierte Gemeinden in der Region
Q2-Q3/ 2023	Entscheidungen der Landkreise und interessierten Kommunen über Umfang und Art der Integration von Standorten in der Region
2023	Entwicklung eines regionalen Konzepts (Anzahl der Stationen und Räder, Radtypen, Tarife, Kooperationen etc.) und Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen
Q1/2024	Entscheidungen der Stadt Freiburg und der Entscheidungsgremien der Landkreise und Landkreis-Gemeinden über die Ausschreibung des operativen Betriebs. Vertragliche Fixierung der Teilnahme.
Q2-Q4/ 2024	Europaweite Ausschreibung für den operativen Betrieb des Fahrradverleihsystems
Q1/2025	Vergabeentscheidung und Beginn der Produktion von Rädern und Stationsmaterial
01.01.2026	Start des Fahrradverleihsystems

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Aufbau eines Fahrradverleihsystems lassen sich in einmalige Investitionskosten und jährliche Betriebs- und Unterhaltungskosten unterteilen.

Zu den einmaligen Investitionskosten gehören
- die Vorbereitung der Flächen (ebenerdig und asphaltiert oder gepflastert);
- das Verlegen der Stromleitung und das Einrichten der Stromanschlüsse;
- ggf. das Einrichten von Hinweisschildern, Wegweisern.

Unter der Annahme, dass weder der feste Untergrund noch der Stromanschluss vorhanden sind, ist aktuell von ca. 10.000 EUR Investitionskosten pro Station auszugehen.

Die Betriebskosten enthalten
- die Bereitstellung der Fahrräder und/oder Pedelecs sowie der Kombiständer durch den Bikesharing-Anbieter;
- die laufenden Kosten für die Dienstleistung des Anbieters (Wartung, Service, Reparatur und Umverteilung der Räder).

Bei einer Mischstation mit drei normalen Fahrrädern und zwei Pedelecs liegen die Betriebskosten jährlich bei ca. 7.000 EUR netto (ohne Fördermittel). Bei einer Station mit nur Pedelecs sind diese jährlichen Betriebskosten entsprechend höher (ca. 9.000 EUR) und bei einer Station mit nur normalen Fahrrädern entsprechend geringer (ca. 5.600 EUR). Es ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Kostenschätzungen zum jetzigen Zeitpunkt handelt, die je nach sich entwickelnden Marktpreisen variieren können.

Die einzelnen Komponenten des Fahrradverleihsystems (Radkombiständer, Fahrräder, Pedelecs) werden vom beauftragten Anbieter beschafft. Sie werden vom Anbieter für die Dauer der Vertragslaufzeit bereitgestellt und sind deshalb nur bedingt zuwendungsfähig.
Der ZRF prüft die genauen Fördermöglichkeiten und steht mit den Fördermittelgebern in Kontakt. Die Ergebnisse der Grundsatzbeschlüsse werden als Grundlage für weitere Gespräche an die Fördermittelgeber weitergeleitet. Den Kommunen werden die Fördermöglichkeiten anschließend dargestellt. Somit können die Kommunen die entsprechenden Haushaltsmittel (Ausgaben für die Herstellung und Einnahmen durch die Förderungen) über mehrere Jahre in den Haushalten einplanen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
	11	**5**	**2**

Folgendes beschlossen:

1. **Die Gemeinde Teningen erklärt ihr Interesse an der Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren für ein regionales Fahrradverleihsystem.**
2. **Als Grundlage für die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen werden neun mögliche umsetzbare Standorte identifiziert.**

12.

Teilnahme an dem regionalen Fahrradverleihsystem „Frelo“ der Stadt Freiburg, Systemstart 2024
Vorlage: 280/2023

Fahrradverleihsystem Frelo der Stadt Freiburg

Im Stadtgebiet Freiburg wird seit dem Jahr 2019 ein öffentliches Fahrradverleihsystem durch die Firma nextbike by TIER betrieben. Das Fahrradverleihsystem Frelo umfasst derzeit 92 Stationen mit ca. 720 Rädern. Außerhalb des Freiburger Stadtgebietes gibt es von Umlandgemeinden finanzierte Kooperationsstationen wie zum Beispiel in Gundelfingen, Merzhausen oder Umkirch. Die Nutzung der Räder hat sich seit Beginn von Jahr zu Jahr gesteigert. Im Jahr 2022 wurden 581.534 Fahrrad-Ausleihvorgänge registriert. Der bestehende Vertrag mit nextbike by TIER läuft Ende 2025 aus.
Durch die Ausweitung des bestehenden Fahrradverleihsystems Frelo in den Landkreise Emmendingen würde für die gesamte Region ein attraktives zusätzliches Mobilitätsangebot geschaffen. Es würde die Möglichkeit bieten, Siedlungsbereiche besser an das Nahverkehrsnetz anzubinden. Insbesondere das „Unterdorf“ im Ortsteil Teningen wäre so auch am Abend und am Wochenende von den umliegenden Bahnhöfen aus erreichbar. Aus- und Einpendelnde würden durch die Kombination von Leihrad und bestehendem ÖPNV auf der sogenannten „ersten und letzten Meile“ von dem Angebot profitieren. Es ermöglicht künftigen Nutzerinnen und Nutzern, ohne eigenes Auto über die Gemeindegrenzen hinweg mobil zu sein.

Sachverhalt / Konzeptioneller Ansatz

Ziel der Vorabstationen:
Frelo erfolgreich in die Region bringen, die Vorabstationen sollen für alle Seiten zum Üben dienen und Fragen klären.

- Beim Pilotprojekt handelt es sich um virtuelle Stationen, das heißt ohne tiefbauliche Maßnahmen (weniger Aufwand und Kosten). Es wird Bodenmarkierungen und Schilder geben.

- Nextbike bietet an, die Markierung der Stationen zu übernehmen und diese auch nach Ende des Projektes wieder zu entfernen.

- Es sollen zunächst keine tiefbaulichen Maßnahmen umgesetzt werden, auch wenn sich die Gemeinde der Stationsstandorte schon sicher ist. Dies würde den Start verzögern und die Kosten steigern.

Die Stadt Emmendingen hat der Freiburger Verkehrs AG (VAG) ihre Zusage erteilt, mit Ausleihstationen an deren drei Bahnhöfen teilzunehmen.
Bei den Stationen handelt es sich ausschließlich um Stationen mit normalen Rädern.
In der Gemeinde Teningen wurden 5 Standorte identifiziert. Geplante Stationen:
- Ortsteil Teningen: Riegeler Straße
- Ortsteil Teningen: Albrecht-Dürer-Straße, Nähe Ladestation
- Ortsteil Köndringen: Bahnhof
- Ortsteil Nimburg: Bahnhof
- Ortsteil Nimburg: Ort

Finanzielle Auswirkungen:
Die Kosten belaufen sich auf 400 EUR pro Monat je Station. Damit ist mit jährlichen Gesamtkosten von 24.000 EUR zu rechnen (für fünf Stationen).

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
	13	**4**	**0**

Folgendes beschlossen:

1. **Die Gemeinde Teningen erklärt ihr Interesse an der Teilnahme an dem regionalen Fahrradverleihsystem der Stadt Freiburg und in deren bestehenden Vertrag mit der Firma nextbike by TIER einzusteigen.**
2. **Es wurden fünf mögliche umsetzbare Standorte identifiziert.**

Gemeinderat Trautmann war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

13.

Ersatzneubau Sporthalle Köndringen;
Vergabe des Gewerkes "Elektroarbeiten"
Vorlage: 214/2023

Das Gewerk „Elektroarbeiten“ wurde europaweit nach VOB/A-EU ausgeschrieben. Es gingen vier Angebote ein, die alle zur Wertung zugelassen werden konnten. Die Firma Kopfmann Elektrotechnik GmbH (Teningen) ging als annehmbarster Bieter aus dem Bieterwettbewerb hervor mit der Angebotssumme von 533.626,12 EUR (brutto). Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:
Für dieses Gewerk wurde ein Budget von 548.680,93 EUR bereitgestellt. Der annehmbarste Bieter liegt ca. 3 % unter dem veranschlagten Budget.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
	16	**0**	**0**

Folgendes beschlossen:

Die Firma Kopfmann Elektrotechnik GmbH (Teningen) wird zur Auftragssumme von 533.626,12 EUR (brutto) mit der Durchführung der Elektroarbeiten zum Ersatzneubau der Sporthalle im Ortsteil Köndringen beauftragt.

Gemeinderat Kopfmann hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.
Gemeinderat Trautmann war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

14.

Bebauungsplan "Rohrlache IV",
Auftragsvergabe
Vorlage: 272/2023

Am 25. Juli 2023 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für das Gebiet „Rohrlache IV“, Gemarkung Teningen, gefasst. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes muss der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen (VVG) geändert werden.

Für die Planungsleistungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und der Ausarbeitung eines Bebauungsplanes wurden entsprechende Angebote eingeholt. Das Angebot von RS Ingenieure ist geringfügig teurer als das vorliegende Gegenangebot. Der Differenzbetrag zum Gegenangebot beträgt 1.234,22 Euro. Aufgrund der bereits durch RS Ingenieure durchgeführten Machbarkeitsstudie empfiehlt die Verwaltung die Vergabe an RS Ingenieure.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Mittel sind im Haushalt bereitgestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
	9	**4**	**3**

Folgendes beschlossen:

Der Auftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rohrlache IV“, der örtlichen Bauvorschriften sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes wird an die Firma RS Ingenieure entsprechend dem Angebot vom 4. August 2023 in Höhe von 66.448,60 Euro (brutto) vergeben.

Gemeinderat Trautmann hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.
Gemeinderat Dr. Kölblin war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

15.

Kinderbetreuungseinrichtungen;
Antrag der FWV-Fraktion zu Baumängeln und Sanierungsstaus
Vorlage: 262/2023

In der Gemeinderatssitzung vom 25. Juli 2023 wurde seitens der FWV-Fraktion ein Antrag gestellt auf ausführliche Auflistung des Reparaturstaus und der Renovierungsabsichten in den Kindergärten der Gemeinde sowie Auskunft über den Ablauf der Kommunikation zwischen Kindergartenleitung und Verwaltung in Zusammenhang mit Technikbetreuung und Reparaturen.

Die Verwaltung hat die bauliche Situation anhand von Gebäudesteckbriefen dargestellt und den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Abwicklung von Instandsetzungsmaßnahmen und des Betriebs von Kinderbetreuungseinrichtungen gibt es vertragliche Regelungen mit der evangelischen Kirche sowie der katholischen Kirche.
Die Betreuung und der Betrieb der evangelischen Kindergärten erfolgt durch den Evangelischen Verwaltungszweckverband Breisgau-Markgräflerland, Verwaltungs- und Serviceamt Emmendingen (VSA EKiBA). Für die katholischen Kindergärten erfolgt die Betreuung und der Betrieb durch die Verrechnungsstellen für katholische Kirchengemeinden bei der Erzdiözese Freiburg. Des Weiteren gibt es vertragliche Vereinbarungen mit privaten Trägern.
Hinsichtlich der Haushaltsplanungen werden die jeweiligen Träger mit Fristsetzungen aufgefordert, ihre Anträge einzureichen. Die Träger priorisieren ihre Einzelmaßnahmen entsprechend. Die Verwaltung prüft die Anträge und stellt die Einzelmaßnahmen entsprechend der finanziellen Spielräume und der personellen Umsetzungskapazitäten der jeweiligen Haushaltsjahre in die Haushaltsplanungen ein. I.d.R. können die Einzelmaßnahmen der ersten und ggf. auch zweiten Priorität berücksichtigt werden.
Nach Genehmigung des Haushaltes erfolgt der Haushaltsvollzug. Im Bereich der kirchlichen Kindergärten erfolgt die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen in erster Linie durch das Serviceamt bzw. die Verrechnungsstelle. Grundsätzlich ist vereinbart, dass die Kindergartenleitungen sich mit allen Anfragen zuerst mit den Geschäftsführungen (VSA/Verrechnungsstelle) in Verbindung setzen. Dort wird geprüft, was direkt abgewickelt werden kann bzw. was aufgrund eines Eingriffs ins Gebäude oder der Höhe der Kosten der Zustimmung der politischen Gemeinde bedarf. Im Gegensatz dazu wenden sich die privaten Träger direkt an die politische Gemeinde, da diesen keine Geschäftsführung vorgelagert ist.
Bei Gefahr in Verzug gelten die vorgenannten Regelungen selbstverständlich nicht und der direkte Weg zur Verwaltung ist gewährleistet.
Aufgrund von Personalwechsel in den Kindertageseinrichtungen, den Servicestellen als auch in der Gemeindeverwaltung waren einige Beteiligte nicht in die vertraglich vereinbarten Abläufe eingewiesen, wodurch es zu Verzögerungen in der Bearbeitung kam. Beim Trägertreffen zur Fachkräftebindung/-gewinnung wurde das Thema mit den Trägervertretungen nochmals besprochen.
Mit den Verrechnungsstellen bzw. Serviceämtern der evangelischen und katholischen Träger besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit; selbiges gilt für die privaten Träger.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

16.

<u>Bauanträge</u>
<u>Vorlage: 271/2023</u>

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannten Bauantrag einstimmig wie folgt beschlossen:

Bauvorhaben	Beschluss
Erweiterung und Sanierung eines Wohnhauses, Flst.Nr. 4103, Freiämter Straße 4, Ortsteil Landeck	Keine Einwendungen.

Gemeinderat Stefan Engler hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

17.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

18.

Anfragen und Bekanntgaben

a) Auf Anfrage von Gemeinderat Fischer, wann der neue Kindergarten im Ortsteil Nimburg in Betrieb gehen könne, teilte der Bürgermeister mit, dass auf einen Einzug im Februar 2024 hingewirkt werde, dies jedoch teils abhängig sei von der Durchführungsmöglichkeit z.B. wetterbedingter Baugewerke.

b) Gemeinderat Schmidt erkundigte sich nach dem Raumluftgutachten aufgrund Geruchsbelästigung bzw. Verdacht auf Schimmelbelastung für die Viktor-von-Scheffel-Grundschule.
Bürgermeister Hagenacker und Ortsbaumeister Kaltenbach informierten über das Ergebnis, wonach keine bedenklichen Belastungen durch Schimmelpilze und Mikroorganismen in der Raumluft vorliegen, lediglich ein einem Raum vermehrter Lüftungsbedarf bestünde. Der Vorschlag von Gemeinderat Dr. Kölblin, für diesen einen Raum ein Lüftungssystem zu installieren, wird aufgegriffen.
Das Gutachten wird den Gremienmitgliedern vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Ende der Sitzung: 20:56 Uhr

Der Gemeinderat: Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: